

Kostenübersicht (ab 15.03.2025)

Die Kosten des Abschleppunternehmens **und** die Verwaltungsgebühren sind gemäß § 24 Ordnungsbehördengesetz in Verbindung mit § 46 Abs. 3 des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen und § 77 VwVG NRW und der hierzu ergangenen Ausführungsverordnung (VwVG - VO VwVG NRW) zu erstatten.

Kosten des Abschleppunternehmens:

Fahrzeuge bis 3,49t von Montag bis Freitag im Zeitraum 6 bis 20 Uhr: 160,00 Euro

Fahrzeuge bis 3,49t von Montag bis Freitag im Zeitraum ab 20:01 bis 5:59 Uhr, sowie Samstag, Sonntag und Feiertag: 190,00 Euro

Kosten des Abschleppunternehmens bei Leerfahrt:

Fahrzeuge bis 3,49t von Montag bis Freitag im Zeitraum 6 bis 20 Uhr: 40,00 Euro

Fahrzeuge bis 3,49t von Montag bis Freitag im Zeitraum ab 20:01 bis 5:59 Uhr, sowie Samstag, Sonntag und Feiertag: 47,50 Euro

Für die Verwahrung der Fahrzeuge entstehen pro Tag Kosten in Höhe von 10,00 Euro. Die Beträge beinhalten die gesetzliche Mehrwertsteuer von zurzeit 19 Prozent. Die Höhe der Abschleppkosten richtet sich nach dem Einsatzzeitpunkt, zu dem die Vertragsfirma das abzuschleppende Fahrzeug erreicht.

Verwaltungsgebühr bei einer Leerfahrt, Versetzen des Fahrzeuges, Sicherstellung beim Abschleppunternehmen:

Maßnahmen der Verkehrsüberwachung: **106,00 Euro**

Maßnahmen aus Send- und Marktaufsicht: **89,00 Euro**